

Franz Furger

Verantwortung wahrnehmen für das gemeinsame Leben

Die Konsultation für ein Wort der Kirchen zur
wirtschaftlichen und sozialen Lage

Ein Hirtenwort zur Bundestagswahl, ein Wort nicht als Wahlbeeinflussung, wohl aber zur Sensibilisierung der Verantwortlichkeit des Bürgers im freien, demokratischen Rechtsstaat hat in der Bundesrepublik Deutschland Tradition. Im Superwahljahr 1994, wo die 1990 noch von der Begeisterung der gewaltlos erfolgten Wiedervereinigung getragene Wahl der oft genug belastenden Bewährung im Alltag standzuhalten hatte, legte sich ein weiteres solches Wort erst recht nahe. Eine kurze Erklärung der deutschen Bischöfe „Zur Solidarität herausgefordert“ hatte in diesem Sinn schon im März 1993 auf einige Brennpunkte hingewiesen und ein zwar gutes, aber alles andere als breites Echo in den Medien gefunden. Vorarbeiten zu einem den hergebrachten Gepflogenheiten folgenden Wort waren gleichzeitig angelaufen und hatten im Sommer darauf auch schon zu einem Vorentwurf aus Expertenhand geführt.

Wie immer war die Kommission 6 der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) für „gesellschaftliche und soziale Fragen“ mit diesen Vorarbeiten betraut. Auf ihrer Sitzung im sächsischen Schmochtitz am 23./24. Juni 1993 stand das Thema Hirtenwort entsprechend oben auf der Tagesordnung. Würde aber – so die drängende Frage seitens einiger Berater in der Kommission – ein Wort im bisherigen Stil der akademischen Problemanalyse und verbunden mit entsprechenden politischen Forderungen ankommen? Würde ein Papier in den für die deutsche Ausprägung katholischer Soziallehre typischen, neuscholastisch deduktiven Argumentationsmustern der völlig neuen gesellschaftlichen Situation nach der Wende noch genügen können? Müßte die Alltagserfahrung der Menschen nicht viel direkter einbezogen werden, als dies auch noch so wache Experten mit wissenschaftlichen Methoden zu erheben vermögen?

Das große Echo, das besonders die sozialen Hirtenbriefe der US-amerikanischen Bischofskonferenz zur „Herausforderung des Friedens“ von 1983 und vor allem zur „wirtschaftlichen Gerechtigkeit“ von 1986, aber auch der österreichische Sozialhirtenbrief von 1990 in der breiten Öffentlichkeit weit über den innerkirchlichen Rahmen hinaus gefunden hatten, ließ deshalb die für viele noch ungewohnte Frage offen stellen, ob so etwas nicht auch für Deutschland gewagt werden sollte. Zwar brachte eine bewegte Abenddiskussion zum Thema noch keine

völlige Klarheit. Nach einer für den Vorsitzenden wohl etwas kurzen Nacht geschah am kommenden Morgen jedoch der Durchbruch: Mit einer kurzen, sehr unfertigen Skizze sollte der Versuch einer Konsultation an der Basis gewagt werden, wobei der Prozeß bei persönlich engagierten Christen eine Bewußtseinsbildung für politische Verantwortlichkeit aus Glauben einleiten sollte. Denn von einem solchen Prozeß erhoffte man sich eine nachhaltigere Entwicklung als von einem auch noch so wissenschaftlich perfekten Schreiben aus der Feder bewährter Experten.

Dabei war selbstverständlich abzusehen, daß ein solches Vorgehen niemals die innere systematische Geschlossenheit und wohl auch nicht die methodologische Konsistenz im theologischen wie humanwissenschaftlichen Argument würde erreichen können, die man von einem „Professoren-Papier“ zu verlangen gewohnt ist. Die amerikanischen Erfahrungen allgemein, aber auch die Kritik, welche dort vor allem aus rechtskatholischen Kreisen dem Wirtschaftshirtenbrief erwachsen war (man denke an die Voten der Ökonomen M. Nowak, G. E. Briefs u. a.), waren der Kommission durchaus bewußt. Nicht weniger wußte sie aber auch um die „glättende“ Überarbeitung durch den Sozialethiker Johannes Schasching SJ, die den österreichischen Sozialhirtenbrief in den Augen der österreichischen Bischofskonferenz erst publikationsfähig gemacht hatte.

Aber einmal abgesehen davon, daß sich hinter solchen Kritiken oft genug auch politische bzw. ideologisch konservative Interessen verbergen, schien der Einbezug der kirchlichen Basis in einem breiten Prozeß der Meinungsbildung an sich wichtig genug, um sich auf das gerade auch für die Kirche in Deutschland neue Vorgehen zwar nicht ohne Bedenken, aber doch mutig einzulassen. Denn in Anbetracht der mit der Wiedervereinigung Deutschlands wie mit dem Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union gegebenen Schwierigkeiten, aber auch in der mit der Wende im gesamten Osteuropa entstandenen neuen Problemlage wie angesichts der zunehmenden Politikverdrossenheit in breiten Schichten der Bevölkerung, die sich in ihren direkten Anliegen von den Parteipolitikern oft zu wenig ernst genommen fühlen, drängen sich neue Formen der Auseinandersetzung geradezu auf.

Erste Schritte

Zum konkreten Vorgehen wurden auch gleich folgende Einzelschritte vorgesehen und geplant: Zunächst war von Anfang an klar, daß ein solches Hirtenwort schon allein zeitlich nicht mehr rechtzeitig zum 1994er Wahljahr bereitgestellt werden konnte. Da dazu aber ohnehin eher ein kurzer Aufruf von kirchlicher Seite dienlich erschien als ein traditionelles, ausführliches Hirtenwort, beschloß man, auf die erwähnte Erklärung „Zur Solidarität herausgefordert“ zurückzugreifen und

sie in angepaßter Form im Frühjahr 1994 der Öffentlichkeit nochmals in Erinnerung zu rufen, was mit einem guten Echo, wenn auch nicht mit eigentlichem Aufsehen, dann auch im April 1994 geschehen ist.

Als zweites wurde sodann die erste Problemskizze nach eingehender Diskussion neu gefaßt und in einer deutlich als Rohform gekennzeichneten Fassung in drei Personenkreisen zu einer ersten Diskussion gestellt, nämlich bei den im Bundestag vertretenen Parteien, bei den großen Verbänden der Tarifpartner der Wirtschaft und schließlich bei den im Zentralkomitee der deutschen Katholiken zusammengefaßten katholischen Verbänden. Aber auch Pfarreien und sonstige, auch informelle Gruppierungen sollten sich schriftlich zu Wort melden können. Nachdem der ständige Rat der DBK am 23. August 1993 diesem Vorgehen mit beachtlicher Bereitwilligkeit sein Plazet gegeben hatte, konnten für den darauffolgenden Oktober die drei Hearings mit den genannten Ansprechpartnern geplant und durchgeführt werden.

So traf man sich in Bonn am 20. und 21. Oktober 1993 mit den Vertretern der Parteien und der wirtschaftlichen Verbände, während am 27. Oktober in der Akademie Wolfsburg in Mülheim (Ruhr) die Konsultation mit den katholischen Verbänden eingeleitet wurde. Zu allen drei Veranstaltungen wurden zudem fünf Beobachter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) dazugeladen. Beteiligung und Engagement waren gerade auch seitens nichtkirchlicher Gruppierungen erstaunlich gut und brachten ein bereites, natürlich je nach Herkunft und Interessenlage auch unterschiedliches Material von Problemsicht, Lösungsvorschlägen, aber auch von Prioritäten bei den anstehenden Problemen. Etwas enttäuschend war dabei, daß der Gehalt der Beiträge der politischen C-Gruppierungen im Vergleich zum Engagement der übrigen eher abfiel. Der Eindruck, daß eine nicht besonders erwünschte Pflichtübung abgeleistet wurde, blieb haften und verdiente gelegentlich eine genauere Analyse der Ursachen solcher Symptome eines im Vergleich zur früheren Zeit offenbar veränderten gesellschaftlichen Beziehungsgeflechts.

Nach einer ersten Sichtung und Systematisierung des auf diese Weise zusammengetragenen Materials und der Publikation der Dokumentation dieser ersten Konsultationsphase (vgl. dazu die DBK-Arbeitshilfe 116, Bonn 1993) stand dann drittens die Erarbeitung des eigentlichen Grundlagenpapiers für den Konsultationsprozeß als solchen an, also der Text, der nun im November 1994 unter dem oben genannten neuen Titel für ein volles Jahr in eine breite Konsultation gehen soll.

Zuvor aber hatte die erste Konsultationsphase noch zusätzlich eine völlig unerwartete Wende genommen. Bei den Beobachtern der EKD fand das bisherige Vorgehen so großes Interesse, daß sie eine formelle Beteiligung der EKD am ganzen Prozeß vorschlugen mit dem Ziel, schließlich ein gemeinsames Wort der christlichen Kirchen zur gesellschaftlichen Verantwortung zu erarbeiten und zu

veröffentlichen. Auch wurde da schon vorgesehen, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen übrigen christlichen Gemeinschaften in Deutschland in einer geeigneten Form ebenfalls in den Konsultationsprozeß einzubeziehen. Daß hier die guten Erfahrungen aus dem „Konziliaren Prozeß Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ mit den gemeinsamen Beschlüssen von Stuttgart 1988 für die Bundesrepublik Deutschland bzw. in Dresden für die damalige DDR und dann 1989 in Basel für Europa Früchte trugen, steht außer Zweifel. Dennoch brachte diese an sich ungemein erfreuliche Wende dem Konsultationsprozeß auch erhebliche zusätzliche Belastungen, die zudem in extrem kurzer Zeit von ausschließlich neben ihren Hauptaufgaben, also nur in ihrer Freizeit zur Verfügung stehenden Kräften zu leisten war. Daß das nun vorliegende Diskussionspapier überhaupt in der vorgesehenen Frist, nämlich bis Mitte November 1994, bereitgestellt werden konnte, verdient daher ebenso Beachtung wie eine gewisse Nachsicht mit den ohne Zweifel noch zahlreichen, nicht voll bereinigten Unebenheiten und Lücken.

Die Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der zweiten Konsultationsphase

Als erstes muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die glücklicherweise gleich vorgesehene Einbeziehung der ACK in den ganzen Prozeß im einzelnen noch nicht genau geregelt ist. Wenn aber das zu erarbeitende Papier wirklich ökumenisch, also von allen Christen Deutschlands und nicht nur von jenen der beiden Großkirchen getragen sein soll, kann die Lösung dieser Fragen nicht weiter aufgeschoben werden. Die unterschiedlichen Traditionen dieser unter sich sehr verschiedenen Gemeinschaften auch schon früher zu berücksichtigen, war bei der Kürze der Zeit wohl nicht möglich. Mit der Einleitung des eigentlichen Konsultationsprozesses aber wird dies dringend. Seitens der Verantwortlichen ist diese Notwendigkeit aber erkannt.

Vor allem aber wurde mit der ökumenischen Öffnung dem ja für die deutsche katholische Kirche neuen, also ungewohnten Vorgehen bei der Erarbeitung eines Hirtenworts über eine Konsultation an der Basis eine zweite, ebenfalls noch ungewohnte Dimension überlagert. Denn außer dem freilich anders gelagerten konziliaren Prozeß wurde eine solche Zusammenarbeit bisher nur bei einzelnen Stellungnahmen zu besonders aktuellen Fragen eingeübt. Daraus erwachsen zwar hilfreiche Erfahrungen; aufs Ganze gesehen ist das Vorgehen aber doch als solches neu.

Denn schon die Art der Verlautbarung der Kirche zu gesellschaftlichen Problemen ist in den beiden christlichen Traditionen unterschiedlich: Ein Hirtenwort der katholischen Bischöfe hat den Charakter einer lehramtlichen Weisung für die jeweilige Ortskirche, während im evangelischen Raum die „Denkschrift“ die üb-

liche Form der Äußerung darstellt. Auch wenn sich ein solcher geistlicher Impuls jeweils EKD-offiziell und vom vorsitzenden Bischof mit einem Vorwort versehen an die Öffentlichkeit wendet, können Denkschriften unter Umständen sogar gleichzeitig unterschiedliche Positionen vertreten. Man denke nur etwa an die beiden 1991 erschienenen sozialetischen Denkschriften „Verantwortung für ein soziales Europa“ und „Gemeinwohl und Eigennutz“, die von den Kammern für soziale bzw. öffentliche Verantwortung unabhängig voneinander erarbeitet worden waren. „Denkschriften“ haben so eine größere Offenheit, aber auch eine geringere Verbindlichkeit als ein Hirtenwort, das eine wegweisende Zielrichtung aufzeigen will.

Daß die nun gemeinsam intendierte Stellungnahme dieser letztgenannten Form zuneigt, ist aus der Vorgeschichte klar, erleichtert aber die Erarbeitung einer ersten Vorlage natürlich in keiner Weise. Bei Unterschieden gilt es nämlich dann nicht nur in der Formulierung, sondern auch inhaltlich-sachlich jene Kompromisse zu erarbeiten, zu denen alle Teile ohne Aufgabe ihrer eigenen Identität wirklich stehen können.

Dazu kommt, daß auch die theologische Grundlage der Sozialethik in den beiden konfessionellen Traditionen Unterschiede aufweist, die tiefe Wurzeln im Selbstverständnis der Kirchen haben. So argumentiert die Tradition der katholischen Soziallehre in schöpfungstheologisch-naturrechtlich geprägten Kategorien, während die überwiegend lutherischem Erbe verpflichtete EKD von Luthers Rechtfertigungs- und Zwei-Reiche-Lehre her denkt und gerade in der hier anstehenden gesellschaftlichen Problematik stets auch noch Spuren des „Religiösen Sozialismus“ spüren läßt. Wo aber theologische Tradition, Denkweise und kirchenamtliches Selbstverständnis so unterschiedlich sind, führt auch der beste ökumenische Wille zu Zusammenarbeit und gemeinsamer Stellungnahme, zumal wenn man noch unter Zeitdruck steht, leicht zu bloßen Verbalkompromissen, die nicht nur nicht befriedigen, sondern auch den Keim zu späteren Mißverständnissen in sich tragen.

Die gemischte zehnköpfige Arbeitsgruppe¹ bekam diese Schwierigkeiten gelegentlich fast bis zur Ausweglosigkeit zu spüren, so daß es letztlich ein kleines Ereignis darstellt, wenn über zahlreiche, zum Teil sehr kontroverse Zwischenberichte nun doch ein gemeinsames Papier vorgelegt werden kann. Dieses wurde von der EKD wie von der DBK im September 1994 grundsätzlich, das heißt mit noch einzuarbeitenden Verbesserungen und Änderungen als Grundlage zur zweiten Phase des Konsultationsprozesses freigegeben. Nach einer neuerlichen Überprüfung durch ein Koordinierungsgremium ist die Vorlage Ende November 1994 erschienen und zur offenen Diskussion gestellt.

Eine zusätzliche Schwierigkeit stellte während dieser Arbeitsphase aber auch die Tatsache dar, daß die ganze Arbeit in der Zeit des Wahlkampfes erfolgen mußte. Zwar sollte das Umfeld der Wahlen, wie oben gesagt, nicht eigentlich be-

rührt oder gar beeinflußt werden. Man war sich aber durchaus im klaren, daß die Arbeit davon nicht einfach abgeschottet bleiben würde. Tatsächlich gelangte denn auch Mitte August 1994 ein zwar längst veralteter Entwurf – er datierte vom April 1994 – aus Indiskretion an die Öffentlichkeit und verursachte mit einer vermeintlichen Kritik an der Bundesregierung bzw. mit einer entsprechenden, aber eben bloß scheinbaren Unterstützung der Opposition erhebliche Irritationen. Obwohl die zitierten Stellen, weil unsachlich und ideologisch verfärbt, gleich nach ihrem Auftauchen im Entwurf wieder gestrichen worden waren und eine entsprechende Richtigstellung seitens beider Kirchen unmittelbar in der Presse folgte, hielten sich Vermutungen noch über eine längere Zeit, dies freilich mit dem unverhofften Vorteil, daß dem Konsultationsprozeß eine Öffentlichkeitswirkung zuteil wurde, die er von sich aus allein wohl kaum geschafft hätte. Der Eindruck bei manchen Beteiligten, daß Gott eben auch auf krummen Zeilen gerade schreibt, kann man diesen dann wohl kaum verdenken.

Unter diesen Umständen dürfte dann auch wenigstens teilweise eine letzte hier zu erwähnende Schwierigkeit abgebaut werden, die sich aus der Tatsache ergibt, daß in der EKD nicht nur der spätere Einstieg eine Verzögerung im Basisbezug zeitigte, sondern auch, daß man im katholischen Raum durch die Organisation der bewährten Verbände über noch immer funktionierende Vermittlungskanäle an die Basis verfügt. Im evangelischen Bereich sind dagegen solche Wege der Kommunikation mit klarer Organisation und festen Zuständigkeiten weniger deutlich vorgegeben. Dieser Unterschied belastete die Vorarbeiten gelegentlich recht deutlich und dürfte auch in Zukunft noch zu schaffen machen. Diese Schwierigkeiten sollten aber in Anbetracht der derzeit dem Prozeß gewogenen Öffentlichkeit zu bewältigen sein.

Das bisherige Ergebnis

Zunächst versteht sich aus den bisherigen Ausführungen über die Entstehungsgeschichte des jetzt vorliegenden Entwurfs, was er weder sein kann noch sein will, obwohl er immer wieder, wenigstens unterschwellig, daran gemessen wird: Was jetzt vorliegt, ist weder eine evangelische Denkschrift noch ein katholisches Hirtenwort. Es ist vielmehr erst ein von den respektiven Kirchenleitungen zur weiteren Konsultation freigegebener Entwurf. Gerade auch der dem Prozeß und dem Entwurf gewidmete Studientag der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 21. September 1994 in Fulda hat dies deutlich herausgestellt: Die Bischöfe haben nicht einen von ihnen verantworteten Text verabschiedet, sondern mit mehreren Änderungswünschen – besonders auch hinsichtlich einer weiteren theologischen Vertiefung – einen Entwurf zur weiteren Diskussion und Konsultation freigegeben. Natürlich bedeutet dies, daß sie mit der allgemeinen

Ausrichtung des Papiers einverstanden sind und den damit angestoßenen bzw. weitergeführten Prozeß verantwortlich mittragen.

Aber die einzelnen Formulierungen wie auch die Gewichtungen von gesellschaftspolitischen Postulaten und Prioritäten sind weiterhin Gegenstand der Konsultation, bei welcher es zudem um politische Belange geht, wo auch unter Christen mit verschiedenen Interessen und Anliegen berechtigterweise unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können. Wo im Sinn der christlichen Grundforderung des „besonderen Augenmerks auf Benachteiligte“ allenfalls Prioritäten gesetzt werden müssen, haben diese folglich in all ihren Konsequenzen (gerade auch hinsichtlich möglicher langfristiger oder gar künftige Generationen belastender Kosten) bedacht und begründet zu werden. Gerade dazu aber ist die Kritik in offener Konsultation besonders wichtig.

Fest steht dabei allerdings, daß die grundsätzlich auf real verwirklichtbare Verbesserungen abzielende, also in etwa pragmatische Konzeption des Entwurfs beibehalten werden soll und eher prophetisch-utopische Entwürfe, wie sie im Verlauf der ersten Phase etwa aus Kreisen um das Oswald-von-Nell-Breuning-Institut der Hochschule von St. Georgen in Frankfurt vorgelegt wurden, kaum zum Leitmotiv des Ganzen werden können. Die faire Berücksichtigung der geäußerten Anliegen, die im übrigen auch bisher nicht einfach außer acht gelassen sind, wird dennoch eine Aufgabe bleiben. Ob allerdings solche vor allem im Denkstil divergierende Sichten nicht besser schon früher, ja sogar schon in die allgemeine Kommissionsarbeit einbezogen werden sollten, sollte gelegentlich wohl auch noch grundsätzlicher überlegt werden.

Nicht außer acht lassen sollte man ferner, daß ein solches „Wort“, auch wenn es mittlerweile an die 50 Seiten umfaßt, keinesfalls alle gesellschaftlich vordringlichen Probleme ansprechen kann. Aufgrund der ersten Phase schienen sich die Problemfelder Arbeitslosigkeit, Familie, Sozialstaat mit Marktwirtschaft sowie Umwelt als besonders herausragend abzuzeichnen. Dabei bleiben allerdings auch hier noch die Gewichte ungleich, etwa hinsichtlich des sehr knappen Abschnitts zur Ökologie, auf den frühere Stellungnahmen der Kirchen schon eingegangen sind. Sicher wird es aber besser sein, wenige Probleme richtig, als viele Probleme nur oberflächlich anzusprechen. Allzu leicht ergeben sich nämlich aus den dann nötigen Verallgemeinerungen bloß selbstverständliche Globalforderungen, die an Gemeinplätze erinnern. Hier wäre es wohl besser – so zumindest ein beachtenswerter Vorschlag –, in einem Vorwort deutlich zu sagen, was bei aller Bedeutsamkeit des Problems eben nicht auch noch angesprochen werden konnte, teils weil dazu schon früher Stellung genommen wurde, teils weil man später noch darauf zurückkommen möchte. Einige (zu) knappe Abschnitte im vorliegenden Papier könnten so vielleicht entfallen, andere wurden inzwischen schon gestrichen.

Wenn sich der Konsultationsprozeß bewährt, wäre eine diesbezügliche Weiterarbeit ohnehin sinnvoll, ja es könnte sich daraus vielleicht sogar ein neuer Stil

kirchlicher sozialetischer Verkündigung entwickeln. Eben dies aber ist bei der häufig wenn nicht geringen, so doch eher kurzlebigen statt nachhaltigen Wirkung kirchlicher Verlautbarungen durchaus wünschenswert. In den USA folgte der Wirtschaftshirtenbrief auf denjenigen zum Frieden und hatte gerade so eine selten breite und nachhaltige Wirkung. Etwas Ähnliches zu versuchen dürfte sich also auch hierzulande lohnen. Die zweite Phase des Konsultationsprozesses sollte daher über die Sachargumente hinaus auch für diese kerygmatische Dimension bedeutsam werden. Ein ganzes Jahr steht zur Verfügung für einen konzentrierten Einsatz, der in der Kirche Deutschlands einen Akzent setzen sollte.

Neben dem genannten Koordinierungsgremium, das am 4. November 1994 den Vorlagentext zur Diskussion freigab und künftig den Konsultationsprozeß hinsichtlich seiner Vorgaben wie hinsichtlich des Verfahrens zur Durchführung, besonders aber bei der Auswertung der Ergebnisse im Auftrag der Kirchenleitungen verantwortlich zu begleiten hat, sollen bei beiden Kirchen (in Bad Honnef bzw. in Hannover) „Clearingstellen“ mit der Steuerung des Informationsflusses betraut werden. Vor allem aber soll je ein Arbeitsausschuß gebildet werden, der örtliche Initiativen für den Prozeß informativ wie organisatorisch nicht nur zu stützen hat, sondern auch die eingehenden Stellungnahmen sammeln, auswerten und bündeln soll. Daß dazu die geeignete konkrete Arbeitsweise zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im einzelnen festgelegt ist, versteht sich. Der Prozeß selber sollte dafür die angemessene Ausgestaltung bedingen. Eine Basisstruktur aber liegt vor, so daß die eigentliche Arbeit der Konsultation beginnen kann.

ANMERKUNG

¹ Für die EKD: Christel Hanewinkel, Pfarrerin und SPD-MdB, Halle; Prof. Siegfried Katterle, Wirtschaftswissenschaftler, Bielefeld; Dr. Heinz Reichmann, Unternehmer, Hannover; Pfarrer Friedrich Schorlemmer, Wittenberg, sowie als Sekretär Oberkirchenrat Tilmann Winkler, Hannover. Für die Kommission 6 der DBK: Dr. Ruth Kölblin, Biologin, Jena; Prof. Heinz Lampert, Wirtschaftswissenschaftler, Augsburg; Prof. Anton Rauscher, Sozialethiker, Augsburg/Mönchengladbach; Prof. Franz Furger, Sozialethiker, Münster, sowie als Sekretär Elmar Remling, Katholisches Büro Bonn. Als letztverantwortliche Adressaten zeichnen der Vizepräsident der EKD, Dr. Hermann Barth, sowie der Vorsitzende der DBK-Kommission 6, Bischof Josef Homeyer, Hildesheim.